

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 178/2008 (BJD)

Auftrag Fraktion FdP: Standesinitiative zur Schaffung der nötigen bundesrechtlichen Grundlagen für die bessere Ahndung der Raserei (03.12.2008)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, die auf Bundesebene die Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen für die bessere Ahndung der Raserei verlangt.

Begründung (03.12.2008): schriftlich.

Das Thema Raserei war schon verschiedentlich Gegenstand von Vorstössen im Kantonsrat (u.a. A 225/2004, A 245/2004). Seit sich am 8. November 2008 in Schönenwerd erneut ein Raser-Unfall mit tödlichem Ausgang ereignet hat, ist erneut die öffentliche Diskussion darüber entfacht, ob die Raser tatsächlich einer gerechten Strafe zugeführt werden. Der Schutz von Leib und Leben gebietet, dass der Raserei nun auch seitens des Strafrechts energisch Einhalt geboten wird. Mit der Standesinitiative sollen die dazu nötigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene ausgelöst werden.

Als Ansatzpunkte für eine höhere Abschreckungswirkung kommen die Verschärfung der Strafandrohungen bei den bestehenden Straftatbeständen als auch die Schaffung eines neuen Straftatbestandes in Frage. Bei den Straftatbeständen, die bei Raser-Unfällen zur Anwendung gelangen können (wie Art. 117, 122, 123 und 125 StGB sowie Art. 90ff SVG), sollen für Raser Mindeststrafandrohungen (z.B. Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr) gesetzlich festgelegt werden. Daneben ist ein neuer Raserei-Straftatbestand zu schaffen und als abstraktes Gefährdungsdelikt auszugestalten. Damit soll das Verhalten – also das Rasen – das nach allgemeiner Erfahrung generell geeignet ist, eine Gefahr herbeizuführen, unter Strafe gestellt werden, und zwar unabhängig davon, ob es zu einem Unfall mit Toten und Verletzten kommt oder nicht. Auch bei diesem neuen Straftatbestand ist eine Mindeststrafandrohung (z.B. Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr) gesetzlich festzulegen.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Ruedi Nützi, 3. Irene Froelicher, François Scheidegger, Verena Meyer, Remo Ankli, Christian Thalmann, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Robert Hess, Beat Käch, Andreas Gasche, Yves Derendinger, Annekäthi Schluop, Markus Grütter, Thomas Roppel, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Ernst Zingg, Beat Loosli. (22)